



BERATUNG BEI VERTRÄGEN



Beratung beim Abschluss von Bauverträgen

Vor Abschluss von Bauverträgen jedweder Art sollten der jeweilige Inhalt hinsichtlich seiner Leistungsinhalte, der technischen Qualität und nicht zuletzt der rechtlichen Tragweite geprüft werden. Hier gilt es z.B. festzustellen, ob ein Bauvertrag wegen Verstoß gegen gesetzliche Bestimmung nichtig ist oder Klauseln enthält, die eine Vertragspartei benachteiligen können.

Im Wesentlichen sollten Inhalt und Bedeutung der Regelung eines Bauvertrages den Parteien klar sein. Die Aufgabe der Beratung besteht insofern auch darin, Wirkungsweise von vertraglichen Bestimmungen anschaulich darzustellen und auf Risiken hinzuweisen. Die Sensibilisierung der Partei für die im Bauvertrag enthaltenen Regelungen ist notwendig, um mögliche Konsequenzen vorausschauend einschätzen zu können und entsprechende Vorkehrungen im Falle des Eintritts dieser Konsequenzen treffen zu können.



AYSEL CETIN, LL.M.

Rechtsanwältin und Fachanwältin
für Miet- und Wohnungseigentums-
recht